

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 22 · 99. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 083 73/75 11 · info@druckerei-xdiet.de

31. Mai 2024

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 30,25 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses Altusried

Am Donnerstag, 6. Juni 2024, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben und Berichte
2. Bauanträge und Bauvoranfragen:
 - Änderung bestehender Dachgauben und Dachsanierung, Widumstraße 13;
 - Neubau eines Carports, Rothensteinstraße 49;
 - Neubau eines Gartenhauses, Hattenbergstraße 7;
 - Voranfrage für den Neubau eines Gartenhaus, Am Ried 6h;
 - Voranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Mayrhalde 10,
3. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Einstellung eines Mitarbeiters (m/w/d) für die Begleitung und Verwaltung von gemeindlichen Baumaßnahmen und Projekten (Bautechniker, Bauingenieur, Meister im Bauhauptgewerbe)

Der Markt Altusried sucht zum baldmöglichen Eintritt eine/n Mitarbeiter/in in Vollzeit für die verantwortliche Betreuung von gemeindlichen Bauprojekten, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, Korrespondenz mit beteiligten Planungsbüros sowie die Abstimmung mit Bauleitern von ausführenden Firmen. Inbegriffen sind in diesem Zusammenhang auch die jeweils zugehörigen Verwaltungstätigkeiten sowie bei Bedarf die Teilnahme an Sitzungen der gemeindlichen Gremien.

Für die Position vorteilhaft erachten wir eine Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung im bautechnischen oder handwerklichen Bereich, idealerweise mit entsprechenden Kenntnissen auf dem Sektor von regenerativer Energieerzeugung und Klimaschutz.

Wir bieten neben einem abwechslungsreichen Tätigkeitsfeld und einer angenehmen Arbeitsatmosphäre in einem kollegialen Team auch einen krisensicheren Arbeitsplatz mit angemessener Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und attraktiven finanziellen Zusatzleistungen wie betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, Leistungsprämie, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Flexibilität sowie gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung baldmöglichst an den Markt Altusried, Rathausplatz 1, 87452 Altusried oder per E-Mail an rw@altusried.de (Reihold Wagner). Für Fragen und nähere Auskünfte wenden Sie sich gerne auch telefonisch an das gemeindliche Personalamt unter der Nummer 08373/299-12.

Informationsveranstaltung zu den Baumaßnahmen für die Neugestaltung der Ortsmitte Altusried im Jahr 2024

Zu einer Informationsveranstaltung bezüglich den Baumaßnahmen für die Neugestaltung der Ortsmitte Altusried im Jahr 2024 lud der Markt Altusried Ende April in den »Rössle«-Saal ein. 1. Bürgermeister Max Boneberger, Tiefbauplanerin Manuela Seeler von Ing.-Büro PBU aus Kempten, Landschaftsplanerin Nicole Meier vom Büro NMM aus München sowie Günter Lichtblau vom Bauamt des Marktes Altusried konnten den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern viele wichtige Details, auch zu den Einschränkungen, die die Maßnahmen mit sich bringen, geben. 1. Bürgermeister Boneberger konnte eingangs erläutern, dass die Arbeiten für die Neugestaltung der Ortsmitte in Altusried bereits Mitte April mit Tiefbauarbeiten im Bereich der Mittelschule und des Kindergartens »St. Blasius« mit Einbringen eines Regenwasserkanals und einer Nahwärmeleitung der »BEGA Altusried« begonnen haben. Tiefbauplanerin Manuela Seeler ergänzte, dass ab Mitte Mai für die Weiterführung des Regenwasserkanals und der Nahwärmeleitung die Poststraße ab dem Kindergarten »St. Blasius« bis zur Hauptstraße komplett, aber in Abschnitten für die Zugängigkeit Getränkemarkt und Omnibusbetrieb, bis Mitte Juli gesperrt werden muss. Die Umleitung hierzu wird über die Straße »Am Rain«, Leutkircher Straße sowie der Hauptstraße ausgeschildert.

Anschließend wird die Ortsdurchfahrt Altusried von der Schmiedstraße bis zur Bergstraße von Mitte Juli bis Ende September voll gesperrt sein. In dem Zeitraum wird dann der Regenwasserkanal und die Nahwärmeleitung bis zur »Postresidenz« weitergeführt. Die Landschaftsbauarbeiten der Gestaltung des Marktplatzes und der Hauptstraße schließen direkt an. Diese Maßnahmen wurden von Landschaftsplanerin Nicole Meier den interessierten Zuhörerinnen und Zuhörern vorgestellt. Sie konnte auf Nachfrage der Zuhörer erklären, dass natürlich Regenereignisse bis zu einem vorgegebenen Grad erfasst und in der Planung zur Ableitung umgesetzt wurden. Auch konnte sie Auskunft über den gewählten Pflasterbelag, der Gestaltung des Marktplatzes, dem Park hinter dem Rathaus, der Passage zwischen altem u. neuem Rathaus, der Barrierefreiheit, der neu zu erstellenden Querung zwischen »Postresidenz« und Rathaus mittels Ampelanlage sowie der Funktion der Brunnenanlage geben. Letztendlich ist der Marktplatz sowie der Park hinter dem alten Rathaus gestalterisch so geplant, dass diese Plätze eine angenehme Atmosphäre mit viel Grün verströmen, aber auch funktional z. B. für Märkte und Feste genutzt werden können. Bezüglich der Umleitung während der Sperrung der Hauptstraße konnte Günter Lichtblau erläutern, dass die Umleitung für den Ziel- und Quellverkehr über die Alpenblickstraße von Kreisverkehr zu Kreisverkehr ausgeschildert wird. Eine überörtliche Umleitung von Leutkirch nach Kempten verläuft für diese Sperrung aber über die Kreisstraße OA 14/KE 14 von Kimratshofen über Hohenrad nach Härtnagel/Kempten und umgekehrt. Linienbusse und Schulbusse erhalten provisorische Haltestellen. 1. Bürgermeister Boneberger ergänzte hierzu, dass die Kirchstraße während der Sperrung der Hauptstraße von Westen her zur Sackgasse und zum Bypass für den Marktplatz wird und für diese Zeit wieder beidseitig befahren werden kann.

Die unmittelbaren Zugänge und Zufahrten in den Bereichen mit Straßensperrungen werden tagesaktuell ermöglicht. Zudem muss die Straße »Am Rain« während den Sperrungen für die oben genannten Bauarbeiten der Neugestaltung »Ortsmitte Altusried« bis voraussichtlich 31. Oktober mit einem beidseitigem, absoluten Halteverbot versehen werden, da dort auch die Schulbusse verkehren und hierzu keine Fahrzeuge auf der Straße abgestellt werden dürfen! Eine Überwachung dieses absoluten Halteverbotes ist laut der Verwaltung vorgesehen. Ansprechpartner für alle Probleme während der Sperrungen wird das Ordnungsamt beim Markt Altusried sein, das dann mit den Beteiligten der Baumaßnahmen auf ggfls. mögliche Eventualitäten reagieren kann.

In seinen abschließenden Worten sprach 1. Bürgermeister Boneberger von einem Auftakt in einem langen Prozess, da die Planungen einer Umgestaltung der Ortsmitte in Altusried ja bereits Anfangs der 2000er-Jahre begannen. Es müsse in der nun kommenden, schwierigen Zeit zusammengedrückt werden. Es werden nach seinen Worten weitere Informationen folgen, sei es im Bekanntmachungsblatt, aber auch in Infoveranstaltungen wie dieser. Er bat die unmittelbaren Anlieger sowie alle Verkehrsteilnehmer schon heute um ihr Verständnis für die notwendigen Baumaßnahmen und den hierbei entstehenden Einschränkungen. Ganz zum Schluss durfte er sich noch bei den beiden Vertreterinnen der Maßnahmen für deren fundierte Vorbereitung des Abends bedanken.

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am Sonntag, 9. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende sechs Wahlbezirke eingeteilt:
 - Wahlbezirk I, Altusried, Grundschule Altusried, Schulstr. 5, barrierefrei
 - Wahlbezirk II, Altusried, Grundschule Altusried, Schulstr. 5, barrierefrei
 - Wahlbezirk III, Frauenzell, ehem. Schule, Hupoldweg 1, nicht barrierefrei
 - Wahlbezirk IV, Kimratshofen, Grundschule, Landstraße 10, nicht barrierefrei
 - Wahlbezirk V, Krugzell, Grundschule, Pfarrwaldweg 3, barrierefrei
 - Wahlbezirk VI, Muthmannshofen, Dorfgemeinschaftshaus, Alte Burgstraße 5, barrierefreiIn den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Mai bis 18. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.15 Uhr zusammen. Folgende drei Briefwahlvorstände werden gebildet.
 - Briefwahl 1, Rathaus Sitzungssaal, 2. OG, Rathausplatz 1
 - Briefwahl 2, Mittelschule Altusried, Schulstraße 6
 - Briefwahl 3, Mittelschule Altusried, Schulstraße 6
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise

gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12.00 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.
7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmungsberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Informationen zum Buchsbaumzünsler

Der Buchsbaumzünsler, der ursprünglich aus Ostasien stammt, frisst sich auch dieses Jahr wieder durch unsere Gärten. Die Raupen lassen Heckeneinfassungen und Formgehölze aus Buchsbaum kahl aussehen und im schlimmsten Fall absterben. Je früher ein Befall erkannt wird, um so besser sind die Aussichten für die betroffene Pflanze. Zunächst sollte der Buchsbaum nach Raupen und deren Fraßspuren abgesucht werden. Dann müssen die Raupen abgesammelt und die befallenen Pflanzenteile sowie die Gespinste der Schädlinge aus dem Buchsbaum großzügig herausgeschnitten werden. Zusätzlich kann auch ein Hochdruckreiniger hilfreich sein, wobei hier zu beachten ist, dass das Innere der Pflanze erreicht werden muss.

Werfen Sie Pflanzenteile und Raupen keinesfalls ohne Weiteres weg, da sonst eine weitere Verbreitung des Schädlings droht. Befallene Buchsbäume gehören deshalb nicht in die Sammelstellen für Grüngut der Wertstoffhöfe oder zur Kompostier-

anlage. Es ist empfehlenswert, Pflanzenteile und Raupen sicher in einem Plastiksack verpackt über die Restmülltonne zu entsorgen, größere Mengen können bei dem Sperrmüllcontainer im Wertstoffhof oder direkt im Müllheizkraftwerk in der Dieselstraße 20, Kempten abgegeben werden.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister

Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Tel. 08373/299-0 vereinbart werden.

Kartenbüro und Gästeinformation am 31. Mai geschlossen

Wir bitten um Beachtung, dass das Kartenbüro und die Gästeinformation heute, Freitag, 31. Mai, wegen Brückentag geschlossen sind. Ab Montag, 3. Juni, ist das Büro wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Donnerstag, 6. Juni, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Biotonne: Am Dienstag, 4. Juni, in Walkenberg.

Am Donnerstag, 6. Juni, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Papiertonne: Am Mittwoch, 5. Juni, Altusried-Ort und Außenbereich Altusried-Nord.

Am Donnerstag, 6. Juni, restlicher Außenbereich Altusried sowie Frauenzell, Kimratshofen und Muthmannshofen.

Abfuhrtermine können auch im Internet www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.